
Absender

Anschrift

E-Mail:

Telefon:

Datum

Die Gemeinde Neu Wulmstorf gestattet gegen Zahlung einer Jahresnutzungsentschädigung von 36,00 €/jährlich für die Zeit vom 01.01. – 31.12. eines Jahres die Nutzung der abgeschlossenen Fahrradbox nördlich der Bahn. Die Vereinbarung wird jeweils für das Kalenderjahr geschlossen. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Jahresbeitrag des folgenden Jahres abgebucht ist. Kündigungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats möglich.

Die Schließanlage wird über ein EDV-Chip-System betrieben. Den EDV-Chip erhalten Sie bei Bestehen einer Nutzungsvereinbarung im Rathaus gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 65,00 €, die bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung und Rückgabe des Chips erstattet wird. Der Chip wird gegen **Barzahlung** der Kautions ausgegeben.

Sofern Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten, bitte ich Sie um Rückgabe dieses ausgefüllten Antrages. Hierbei können Sie neben dem Postweg auch gern den Weg über eine E-Mail (sport+immobilien@rh-neu-wulmstorf.de) oder ein Fax (040/70078189) nutzen.

Ich möchte abeine Nutzungsvereinbarung für die Fahrradbox abschließen.

Unterschrift